

# Teilnahmebedingungen für Dienstleister

EVELY, Stand 01.01.2021

## § 1 Geltungsbereich

1. Verträge mit EVELY erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Teilnahmebedingungen. EVELY wird betrieben von der EVELY GmbH, nachfolgend „**EVELY**“ genannt. Die Kontaktdaten der EVELY GmbH entnehmen Sie bitte dem Impressum. Als „**Dienstleister**“ wird nachfolgend diejenige Person bezeichnet, die auf der Vermittlungsplattform EVELY ihre Dienste anbietet.
2. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Ergänzende oder abweichende Bedingungen des Dienstleisters gelten nicht. Diesen wird hiermit bereits ausdrücklich widersprochen.

## § 2 Unterscheidung „Unverbindliche Angebotsanfrage“ und „Verbindliche Buchungsanfrage“

EVELY bietet Dienstleistern einerseits die Möglichkeit von Kunden ausgesucht und sofort online zu ihren Konditionen gebucht zu werden (nachfolgend „**Verbindliche Buchungsanfrage**“ genannt). Eine Buchung erfolgt dabei über EVELY. Andererseits unverbindliche Anfragen von Kunden zu erhalten und daraufhin ein Angebot (nachfolgend „**Unverbindliche Angebotsanfrage**“ genannt). Eine Buchung erfolgt dabei gegebenenfalls außerhalb von EVELY.

## § 3 Gegenstand des Vertrages „Unverbindliche Angebotsanfrage“

EVELY bietet eine Vermittlungsplattform, über die der Kunde Angebote von Dienstleistern für Events anfragen und gegebenenfalls die Erbringung mit einem Dienstleister vertraglich vereinbaren kann. Die Tätigkeit von EVELY ist dabei ausschließlich auf die Zusammenführung von Kunden und Dienstleistern gerichtet.

1. EVELY wird zu diesem Zwecke Suchanfragen von Kunden gemäß deren Suchkriterien an in Frage kommende Dienstleister weiterleiten, soweit entsprechende Dienstleister bei EVELY registriert sind. EVELY übernimmt jedoch keinerlei Garantie für das Zustandekommen einer Vermittlung.
2. Die Abgabe eines Angebotes ist freiwillig und kann frei gestaltet werden. Der Empfang von unverbindlichen Angebotsanfragen kann im Login-Bereich deaktiviert werden.

3. Mit dem Absenden eines Angebotes wird eine einmalige Kontaktdaten-Gebühr an EVELY fällig. Die Gebühr wird online ausgewiesen und mittels Zahlungsdienst direkt online vom Dienstleister bezahlt. Sollte es später zu einem Vertragsschluss außerhalb von EVELY zwischen Kunde und Dienstleister kommen, fallen für den Dienstleister keine weiteren Gebühren an.
4. Nach Abgabe des Angebotes erhält der Dienstleister die vom Kunden angegebenen Kontaktdaten per E-Mail. Der Kunde erhält das Angebot und die Kontaktdaten des Dienstleisters per E-Mail.
5. Nach Austausch der Kontaktdaten, können Kunde und Dienstleister in Kontakt treten und gegebenenfalls einen Vertrag schließen. Wenn der Kunde den Dienstleister nicht über EVELY verbindlich bucht, kommt eine Vertragsbeziehung über die Ausführung des Auftrags ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dienstleister zustande. Der Inhalt des Vertrags richtet sich nach den zwischen dem Kunden und dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen und dem geltenden Vertragsrecht. EVELY treffen keinerlei Rechte und Pflichten betreffend das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Dienstleister. Insbesondere übernimmt EVELY keinerlei Haftung für etwaige Pflichtverletzungen der Vertragsparteien.
6. Der Kunde hat bei Buchungen und Anfragen wahrheitsgemäße und vollständige Angaben hinsichtlich sämtlicher erforderlicher Informationen zu machen. Dies gilt insbesondere für Angaben betreffend die Identität, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Kunden ist es untersagt, Anfragen oder Buchungen zu tätigen, die nicht die Erteilung eines entsprechenden Auftrags bezwecken. EVELY übernimmt keinerlei Garantie für die Echtheit der durch den Kunden in dessen Anfrage gemachten Angaben. Bei Kenntniserlangung eines Verstoßes löscht EVELY Anfragen.
7. Hat der Kunde nachweislich fehlerhafte Kontaktdaten angegeben oder eine Anfrage gestellt, die nicht die Erteilung eines entsprechenden Auftrags bezwecken (sog. „**Fake-Anfrage**“), kann der Dienstleister innerhalb von 30 Tagen nach Angebotsabgabe eine Erstattung seiner bezahlten Gebühr beantragen. EVELY steht es frei dem Dienstleister die Gebühr zu erstatten oder einen Gutschein für eine neues Angebot auszustellen.
8. EVELY kann Anfragen nach Erreichen einer bestimmten Anzahl an Angeboten und/oder einer bestimmten Ausschreibungsdauer schließen.

## § 4 Gegenstand des Vertrages „Verbindliche Buchungsanfrage“

1. EVELY stellt unter der Domain EVELY.com ein Preisvergleichs- und Vermittlungsportal bereit, bei dem Interessenten Event-Dienstleister vergleichen und auswählen können. Sofern sich ein Interessent für ein Angebot eines Dienstleisters entscheidet, kann er online eine Buchungsanfrage (Buchung „auf Anfrage“) erstellen. Die Buchungsanfragen werden dann an den jeweils vom Kunden ausgewählten Dienstleister exklusiv weitergeleitet. Es besteht kein Anspruch auf erfolgreiche Vermittlung des Dienstleisters durch EVELY, sondern auf Weiterleitung der Buchungsanfrage an den Dienstleister. Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Buchung können § 9 dieser Teilnahmebedingungen entnommen werden.

2. Erst mit der Annahme durch den Dienstleister kommt zwischen dem Kunden („**Kunde**“ ist diejenige Person, die aufgrund der Vermittlung von EVELY einen Vertrag mit dem Dienstleister schließt) und dem Dienstleister ein Dienstleistungsvertrag zustande.
3. Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Dienstleistungsvertrages ist allein der Dienstleister verantwortlich. EVELY tritt nur als Vermittler auf und übernimmt insbesondere keine Haftung für die fristgerechte Bezahlung durch den Kunden, die Richtigkeit der Personalien, die Solvenz des Kunden etc. Dies ist allein Gegenstand des zwischen dem Kunden und dem Dienstleister abzuschließenden Dienstleistungsvertrages

## § 5 Registrierung

1. Die Nutzung der auf der Webseite verfügbaren Dienste setzt eine Registrierung als Dienstleister voraus. Ein Anspruch auf die Registrierung besteht nicht. EVELY ist berechtigt, Teilnahmeanträge ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
2. Die Teilnahme an EVELY ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften, Vereinen sowie unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, die als Unternehmer im Sinne von § 14 Abs.1 BGB handeln, erlaubt. Verbraucher können nicht zur Registrierung bei EVELY zugelassen werden.
3. Mit seiner Anmeldung sichert der Dienstleister zu, dass er über die notwendigen Erfahrungen sowie Qualifikationen verfügt, um die von ihm angebotenen Dienstleistungen zuverlässig und mit dem Qualitätsanspruch von EVELY durchführen zu können. EVELY ist jederzeit berechtigt, geeignete Nachweise und Informationen beim Dienstleister anzufordern, die diese Erfahrungen bzw. Qualifikation belegen, welche der Dienstleister unverzüglich an EVELY übermitteln wird.
4. Nach Angabe aller erfragten Daten durch den Dienstleister werden diese von EVELY auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Sind die Angaben aus Sicht von EVELY korrekt und bestehen keine sonstigen Bedenken, schaltet EVELY Profil und Angebot des Dienstleiters frei und benachrichtigt den Dienstleister hiervon per E-Mail. Die E-Mail gilt als Annahme des Teilnahmeantrags. Ab Zugang der E-Mail ist der Dienstleister zur Nutzung der Dienste im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen berechtigt.

## § 6 Daten, Nutzungsrechte, Haftungsfreistellung

1. EVELY gewährt dem Dienstleister Zugriff auf das Datenbank-Backend, die sog. Verwaltung. Dort kann der Dienstleister, die für die Dienstleister-Suche entscheidenden Daten (Veranstaltungsarten, räumliches Einsatzgebiet, Preise, Verfügbarkeit, Leistungen etc.) einpflegen und aktualisieren. Die Daten müssen inhaltlich korrekt und vollständig, sowie stets auf dem aktuellen Stand sein. Insbesondere bei der Änderung von buchungswesentlichen Daten (wie beispielsweise Kontaktdaten, Preis, Verfügbarkeit) ist der Dienstleister zur unverzüglichen Aktualisierung verpflichtet. Die mögliche Sperrung des Zugangs ist nach Maßgabe von § 17 dieser Teilnahmebedingungen möglich.
2. Es liegt weiter in der Verantwortung des Dienstleiters sicher zu stellen, dass der persönliche Zugang zu dem Portal und die Nutzung der auf dem Portal zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch den berechtigten Dienstleister bzw. durch die

von ihm bevollmächtigten Personen erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von ihren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist EVELY unverzüglich zu informieren.

3. Der Dienstleister ist für die auf der Plattform eingebundenen Inhalte und Medien selbst verantwortlich. Er sichert zu, dass er das Recht hat, die eingebundenen Inhalte und Medien zu nutzen, nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen und keine Rechte Dritter (Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte u.a.) zu verletzen.
4. EVELY behält sich das Recht vor, insbesondere bei Kenntniserlangung von möglichen Vertragsverletzungen oder Rechtsverletzungen Dritter, das Einstellen von Inhalten und Medien abzulehnen und/ oder bereits eingestellte Inhalte ohne vorherige Ankündigung zu bearbeiten, zu entfernen oder zu sperren.
5. Der Dienstleister räumt EVELY ein einfaches, unentgeltliches, unbefristetes und übertragbares Nutzungsrecht an den jeweils vom Dienstleister hochgeladenen und eingebundenen Inhalten und Medien ein. Das Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung und Verknüpfung mit weiteren Daten, einschließlich des Rechts oder der Möglichkeit, diese Inhalte auf eigenen Plattformen, auf Partnerwebseiten oder in Suchmaschinen zu veröffentlichen und für Marketing- und Werbezwecke zu nutzen. Der Dienstleister hat in die Verarbeitung dieser Daten im Backend von EVELY ausdrücklich eingewilligt. Die Reichweite der Einwilligung wird entsprechend erläutert. Ebenso wird der Dienstleister auf das Bestehen seines Widerspruchrechts hingewiesen. Nähere Informationen zu den datenschutzrechtlichen Benutzerrechten können der Datenschutzerklärung entnommen werden.
6. Der Dienstleister verpflichtet sich, EVELY auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich auf Rechtsverletzungen von durch diesen eingebundene Inhalte und Medien beziehen. Der Dienstleister erstattet EVELY in diesen Fällen die erforderlichen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

## § 7 Vertraulichkeit

1. Der Dienstleister wird vertrauliche Informationen streng vertraulich behandeln und sie Dritten weder weiterleiten noch auf sonstige Weise zugänglich machen. Vertrauliche Informationen sind alle finanziellen, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen kundenspezifischen und sonstigen Informationen, welche die Geschäftstätigkeit von EVELY betreffen.
2. Der Dienstleister wird die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit EVELY verwenden, insbesondere die vertraulichen Informationen nicht nutzen, um sich im Wettbewerb einen geschäftlichen Vorteil gegenüber EVELY, Kunden und Interessenten von EVELY sowie Dritten zu verschaffen.
3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht nicht, wenn (i) die Information zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch den Dienstleister bereits öffentlich bekannt war oder danach ohne einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder Vertraulichkeitsverpflichtungen berechtigter Personen öffentlich bekannt wurde, (ii) EVELY für den konkreten Einzelfall der Weitergabe der vertraulichen Information an einen Dritten seine vorherige schriftliche Zustimmung gegenüber dem Interessenten erteilt, (iii) der Dienstleister die vertrauliche Information vor dem Abschluss dieser Vereinbarung von einem Dritten erlangt hat oder danach ohne Verletzung dieser

Vereinbarung von einem Dritten erlangt, sofern der Dritte jeweils rechtmäßig in den Besitz der Informationen gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt, (iv) der Dienstleister zur Offenlegung durch Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Behörde oder gesetzlich hierzu verpflichtet ist, wobei der Dienstleister nur den Teil der vertraulichen Information offenlegen darf, der offengelegt werden muss. Der Dienstleister trägt jeweils die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

4. Für jeden einzelnen Verstoß des Dienstleisters gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist EVELY berechtigt, die Zahlung einer pauschalen Vertragsstrafe in Höhe von 2.000 EUR zu verlangen. Die Grundsätze des Fortsetzungszusammenhangs sind ausgeschlossen. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder Schadensersatz nicht ausgeschlossen. Die Vertragsstrafe wird auf einen möglichen Schadenersatz angerechnet.

## § 8 Preisgestaltung

1. Der Dienstleister darf die Preise innerhalb des von EVELY festgelegten und dem Dienstleister zum Zeitpunkt des Logins ins Datenbank-Backend bekanntgegebenen Rahmens („**Preis-Rahmen**“) frei gestalten. Preise sind immer als Endpreise, d.h. Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile anzugeben, wie es die Preisangabenverordnung vorsieht. Der Preisrahmen darf von EVELY mit Wirkung für die Zukunft jederzeit geändert werden. Änderungen berühren jedoch nicht bereits vermittelte Buchungen sowie bereits übersendete Buchungsanfragen.
2. Eine Preisminderung nach Buchungsbestätigung durch den Dienstleister ist grundsätzlich nicht vorgesehen und hat zudem keinen Einfluss auf den Vermittlungsgebührenanspruch i.S.d. § 16 Abs. (2).
3. Eine Preiserhöhung nach Buchungsbestätigung durch den Dienstleister ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn, dass der Kunde nach Buchungsbestätigung ausdrücklich zusätzliche Leistungen wünscht und der Preiserhöhung schriftlich zugestimmt hat.

## § 9 Abwicklung einer verbindlichen Buchung

1. Bei einer verbindlichen Buchungsanfrage übersendet EVELY dem Dienstleister Basisinformationen zur **Anfrage** (Buchungsnummer, Veranstaltungsart, Veranstaltungsdatum und -uhrzeit, Veranstaltungsort, Preise und ggf. Kommentare) per E-Mail. Die E-Mail enthält auch einen Link, über den der Dienstleister die Buchungsanfrage bestätigen oder ablehnen kann.
2. Der Dienstleister hat innerhalb von maximal 48 Stunden mitzuteilen, ob er die **Buchung bestätigt** oder ablehnt. Wenn nicht innerhalb der vorstehend genannten Frist die Anfrage über den Link in der E-Mail bestätigt oder abgelehnt wird, verfällt die Anfrage automatisch. Sie gilt dann als abgelehnt. Bestätigt der Dienstleister die Buchungsanfrage, nimmt dieser das Angebot zum Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit dem Kunden verbindlich an. Der Inhalt der Vereinbarung zwischen Kunde und Dienstleister ist zum Teil vorgegeben durch die Vereinbarungen

zwischen Dienstleister und EVELY – **der Dienstleister muss den Vertrag mit dem Kunden so abschließen, dass er seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung mit EVELY erfüllen kann.** Soweit diese Teilnahmebedingungen auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und Dienstleister Bezug nehmen wird davon ausgegangen, dass der Dienstleister entsprechende Vereinbarungen mit dem Kunden trifft bzw. getroffen hat.

3. Der Dienstleister ist verpflichtet, die ihm übermittelte Buchungsanfrage vor Buchungsbestätigung sowie die anschließende Buchungsbestätigung mit den Kundendaten sorgfältig zu überprüfen und EVELY auf eventuelle Unrichtigkeiten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Buchungsbestätigung, hinzuweisen. Ein verspäteter Hinweis auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen berechtigt nicht zum Rücktritt von dem Vertrag. Ausnahmen sind in § 11 geregelt.
4. Nach Bestätigung der Buchung wird dem Kunden und dem Dienstleister eine E-Mail zugesendet. In der E-Mail erhält der Kunde die vom Dienstleister hinterlegten Kontaktdaten und der Dienstleister die vom Kunden angegebenen Kontaktdaten.
5. Der Dienstleister ist verpflichtet, den Kunden innerhalb von weiteren 48 Stunden nach Erhalt der E-Mail, die die Buchung bestätigt, erstmals zu kontaktieren und ihm ein ausführliches telefonisches Vorgespräch anzubieten.
6. Der Zahlungsanspruch des Dienstleisters auf die Vergütung besteht gegenüber dem Kunden. Sofern nicht anders zwischen Kunde und Dienstleister vereinbart, wird die die Zahlung des Auftragswertes (abzüglich der bereits vom Kunden an EVELY gezahlten Reservierungsgebühr gemäß § 16) vom Kunden an den Dienstleister am Tag der Veranstaltung in Bar geleistet. Für das Inkasso ist der Dienstleister selbst verantwortlich. EVELY haftet nicht für Zahlungsausfälle.

## § 10 Widerruf und Stornierung einer verbindlichen Buchung durch den Kunden

1. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein **Widerrufsrecht** für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. EVELY ist es jedoch sehr wichtig, dass Kunden mit der Auswahl ihres Dienstleisters zufrieden sind. Deshalb bietet EVELY jedem Kunden, auch ohne gesetzliche Verpflichtung, die "**Zufriedenheitsgarantie**". Sollte ein Kunde mit der Auswahl seines Dienstleisters nach Buchungsbestätigung nicht zufrieden sein, bietet EVELY dem Kunden an, für die gebuchte Feier einen anderen Dienstleister über EVELY zu buchen und die zuvor gezahlte Reservierungsgebühr bzw. Anzahlung zu erstatten. Eine solche für den Kunden kostenfreie Umbuchung kann jedoch nur garantiert werden, wenn sie innerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist des ursprünglich gebuchten Dienstleisters abgeschlossen wird.
2. Unabhängig vom Widerrufsrecht hat der Kunde ein **Stornorecht**. Das Stornorecht richtet sich nach den vom Dienstleister hinterlegten und dem Kunden im Zuge der Buchung mitgeteilten Stornierungsbedingungen. Die Stornierung hat durch den Kunden online mittels eines Stornierungslinks über EVELY zu erfolgen. Eine Stornierung durch den Kunden direkt beim Dienstleister ist nicht wirksam. Bei einer ordnungsgemäßen

Stornierung erhält der Dienstleister automatisch Informationen per E-Mail (storniertes Buchungsdatum, Auftragswert, Stornierungsbedingungen, ggf. Stornierungsgrund). Die Verfügbarkeit hat der Dienstleister im Buchungssystem für den stornierten Termin manuell ggf. wieder frei zu schalten.

3. Dem Dienstleister stehen folgende Stornierungsbedingungen zur Auswahl. Der Dienstleister darf dem Kunden Stornierungsgebühren nur nach der von ihm zum Zeitpunkt der Buchung angebotenen Stornierungsbedingungen in Rechnung stellen.
  - a. **sehr flexibel:** bis 14 Tage vor Veranstaltung nur Anzahlung, bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn max. 50%, später max. 100% vom Auftragswert
  - b. **flexibel:** bis 30 Tage vor Veranstaltung nur Anzahlung, bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn max. 50%, später max. 100% vom Auftragswert
  - c. **moderat:** bis 60 Tage vor Veranstaltung nur Anzahlung, bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn max. 50%, später max. 100% vom Auftragswert
  - d. **streng:** bis 120 Tage vor Veranstaltung nur Anzahlung, bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn max. 50%, später max. 100% vom Auftragswert
  - e. **sehr streng:** bis 180 Tage vor Veranstaltung nur Anzahlung, bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn max. 50%, später max. 100% vom Auftragswert
4. Wählt der Dienstleister in seiner Vereinbarung mit dem Kunden keine Stornierungsbedingung aus, gilt die sehr flexible Bedingung als vereinbart. Es steht dem Dienstleister frei, dem Kunden geringere Stornierungsgebühren zu berechnen, höhere Gebühren sind jedoch unzulässig. Für das Inkasso der Stornogebühren dem Kunden gegenüber ist der Dienstleister verantwortlich. EVELY haftet nicht für Zahlungsausfälle.
5. Der Anspruch auf das Stornierungsentgelt bleibt in jedem Fall unberührt, wenn nachträglich ein außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis auftritt, auf das derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt in zumutbarer Art und Weise nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählen beispielsweise Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien & Pandemien, Naturkatastrophen. Sind die in Abs. (3) genannten Fristen abgelaufen, hat der Dienstleister einen Anspruch auf die Stornierungsgebühren unter Abzug ersparter Aufwendungen. Die o.g. Staffel enthält eine angemessene Stornierungsgebühr, da die Veranstaltung bereits geplant worden ist, Vorgespräche stattgefunden haben und der genaue Leistungsumfang am Veranstaltungstag schon besprochen worden ist. Dem Kunden bleibt es unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass die Gebühr im Einzelfall niedriger anzusetzen ist.
6. Änderungen der Stornobedingungen oder Anzahlungsbedingungen berühren nicht bereits vermittelte Buchungen sowie bereits übersendete Buchungsanfragen.
7. Sollte der Kunde abweichend von § 10 Abs. (2) direkt beim Dienstleister stornieren, statt über EVELY, hat der Dienstleister EVELY umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Zu späte Stornierungen durch zu späte Benachrichtigung mindern den Gebührenanspruch von EVELY i.S.d. § 16 Abs. (2) nicht.
8. Der Anspruch von EVELY gegen den Kunden auf die in § 16 Abs. (4) des Vertrages geregelte **Reservierungsgebühr bleibt in jedem Fall unberührt, auch wenn die Veranstaltung nicht stattfindet**, denn die Vermittlungsleistung von EVELY ist zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig erbracht worden. Dies gilt insbesondere auch dann, soweit höhere Gewalt vorliegt – d.h. ein außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, auf das derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt in zumutbarer Art und Weise nicht

hätten vermieden werden können (hierzu zählen beispielsweise Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien & Pandemien, Naturkatastrophen). Auch die Entgeltforderungen und Stornoentgelte des Dienstleisters gegen den Kunden bestehen in diesem Fall, ggf. entsprechend anteilig, s. Abs. (3).

9. **Corona-Airbag:** Wenn der Kunden aufgrund von pandemiebedingten Schließungen bzw. starken Einschränkungen seine Feier verschieben muss, wird der Dienstleister diesem Kunden vorrangig einen Nachhol-Termin anbieten. Kommt es zu einem Nachholen der Feier, wird der Dienstleister den Auftrag zu den gleichen ursprünglich vereinbarten Konditionen ausführen. Der Dienstleister wird dem Kunden für das Verschieben keine Extra-Gebühren oder Stornierungsgebühren berechnen. Eine bereits gezahlte Reservierungsgebühr wird dem Kunden von EVELY ebenfalls komplett angerechnet.

## § 11 Widerruf und Stornierung einer verbindlichen Buchung durch den Dienstleister

1. Der Dienstleister ist grundsätzlich nicht berechtigt, eine von ihm bestätigte Buchung zu stornieren oder den Kunden dazu aufzufordern eine Buchung zu stornieren. Nur in folgenden Ausnahmefällen kann der Dienstleister EVELY bitten eine Auftragsstornierung durchzuführen.
  - a. Innerhalb von 48 Stunden nach Buchungsbestätigung, wobei der Eingangszeitpunkt des Widerspruchs bei EVELY entscheidend ist, z. B. weil die Buchung versehentlich angenommen wurde, eine Kontaktaufnahme durch fehlerhafte Kontaktdaten mit dem Kunden nicht möglich war oder sich unüberwindbare Differenzen bzgl. der Auftragsausführung ergeben haben;
  - b. bei Nichterfüllen der Mitwirkungspflicht des Kunden an einer erfolgreichen Auftragsabwicklung, siehe [Kunden-AGB](#)
  - c. wenn der Kunde fehlerhafte Angaben bei der Buchung gemacht hat und eine nachträgliche Korrektur nicht einvernehmlich möglich war
  - d. Wenn der Kunde die Reservierungsgebühr in Form der Anzahlung nicht gemäß [Kunden-AGB](#) bezahlt und der Betrag mindestens einmal fruchtlos angemahnt worden ist.
2. Sollte der Dienstleister aufgrund von Erkrankung oder sonstiger gewichtiger Gründe seine vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden aus dem Dienstleistungsvertrag nicht erfüllen können, hat er den Kunden und EVELY (per E-Mail an [service@EVELY.com](mailto:service@EVELY.com)) unverzüglich, spätestens 12 Stunden nach Kenntniserlangung des Erfüllungshindernisses, mindestens aber 14 Tage vor dem gebuchten Veranstaltungsdatum, zu informieren. Der Dienstleister ist verpflichtet, dem Kunden unverzüglich und rechtzeitig vor dem gebuchten Veranstaltungszeitpunkt einen gleichwertigen Ersatz-Dienstleister zu gleichen Konditionen anzubieten.
3. Aufgrund gesonderter Vereinbarung zu Absatz (2) mit EVELY kann der Dienstleister EVELY beauftragen, einen Ersatzdienstleister zu finden („**Ersatz-Service**“). EVELY haftet nicht für die erfolgreiche Vermittlung des Ersatz-Services. Für die Durchführung des Ersatz-Services berechnet EVELY dem Dienstleister – sofern nichts anderes vereinbart wurde und unabhängig davon, ob der Ersatz-Service vermittelt werden konnte bzw. der Kunde sich für einen vorgeschlagenen Dienstleister entscheidet – eine Bearbeitungsgebühr von

39 EUR inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. EVELY wird versuchen, einen qualitativ und preislich gleichwertigen Ersatz-Dienstleister zu finden und dem Kunden anzubieten. Der Dienstleister hat EVELY die Differenz einer eventuell höheren Gage des Ersatzdienstleisters und der mit dem Dienstleister vereinbarten Gage zu erstatten. Der Ersatzanspruch nach Satz 4 ist auf 200 EUR zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe beschränkt. Ein Anspruch des Dienstleisters gegen EVELY wegen ersparter Aufwendungen ist ausgeschlossen.

4. Kommt der Dienstleister seiner Informationspflicht nach Absatz (2) Satz 1 nicht nach, stellt er bis spätestens 14 Tage vor dem gebuchten Veranstaltungsdatum oder innerhalb einer von EVELY anderweitig bestimmten Frist keinen Ersatzdienstleister, wird EVELY ohne vorherige Ankündigung an den Dienstleister einen Ersatz-Service organisieren. Absatz (3) Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.
5. EVELY behält in Fällen des Absatzes 1 bis 4 den Gebührenanspruch (§ 16 Abs. (2) des Vertrages) gegen den Dienstleister, soweit die Durchführung des Buchungsvertrages aus Gründen vereitelt wird, die der Dienstleister zu vertreten hat. Erhält EVELY eine Vermittlungsgebühr vom Ersatz-Dienstleister, wird diese angerechnet. EVELY kann die Begründung für die Beauftragung des Ersatz-Service des Dienstleisters falls erforderlich überprüfen und bei wiederholter Auftragsstornierung den Dienstleister von der weiteren Vermittlung ganz oder teilweise ausschließen.
6. Die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gegen den Dienstleister wird dadurch nicht ausgeschlossen. Der Dienstleister stellt EVELY von jeglicher Haftung für Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden frei, die auf von ihm zu vertretender Nichterfüllung des Buchungsvertrages beruhen.

## § 12 Sonstige Pflichten des Dienstleisters

1. Der Dienstleister hat persönliche Daten wie Name, E-Mailadresse, Anschrift, Telefon Nr. etc. nur in den dafür explizit vorgesehenen Eingabefeldern einzugeben. Unzulässig ist insbesondere die Veröffentlichung von Kontaktdaten, Webseiten, Logos o.ä. im öffentlich zugänglichen Dienstleisterprofil, vor Buchung über die Online-Chat-Funktion (§ 13) oder in sonstigen vom Dienstleister eingestellten Inhalten einschließlich von Bild- oder sonstigen Dateien. Ebenfalls ist dem Dienstleister die Verlinkung auf Seiten gleich welchen Inhaltes auf EVELY untersagt, es sei denn die Einbindung wird von EVELY explizit angeboten oder ausdrücklich erlaubt.
2. Der Dienstleister schließt mit dem Kunden einen Vertrag, der es ermöglicht, die Vereinbarungen zwischen Dienstleister und EVELY umzusetzen (vgl. § 9 Abs. (2)). Der Dienstleister trifft mit dem Kunden keine Vereinbarungen, die ganz oder in Bestandteilen diesen Teilnahmebedingungen oder den [Kunden-AGB](#) entgegenstehen.
3. Der Dienstleister hat Aufträge nur in eigenem Namen und nicht für andere Dienstleister (wie z.B. Subunternehmer) als in seinem Profil ersichtlich, anzunehmen. Eine Weitervermittlung an andere Dienstleister ist nur in Ausnahmefällen im Rahmen des Ersatz-Services aus § 11 Abs. (3) oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden zulässig.
4. Dem Dienstleister ist es nicht bzw. nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet, mehrere Profile oder Angebote in eigenem oder auch fremdem Namen anzulegen und/ oder zu

betreiben, um sich einen unlauteren Vorteil gegenüber anderen Dienstleistern zu verschaffen.

5. Dem Dienstleister ist es nicht bzw. nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet, die geschützten Markennamen von EVELY für eigene Zwecke, insbesondere für Marketingzwecke wie z.B. Internet-Domains, PPC-Aktivitäten, Suchmaschinenoptimierung etc., zu verwenden.
6. Jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit EVELY, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen, sind untersagt.
7. Die Verwendung von automatisierten Systemen oder Software zum Extrahieren von Daten von dieser Website für gewerbliche Zwecke („Screen Scraping“) ist untersagt. EVELY behält sich das Recht vor, bei einer unbefugten Nutzung dieser Website geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Einleitung gerichtlicher Verfahren ohne vorherige Ankündigung.

## § 13 Online-Chat-Funktion

1. EVELY stellt ein Kommunikations-Tool („Chat-Funktion“) zur Verfügung, über das nach entsprechender Eingabe Informationen und personenbezogene Daten zwischen Kunden, Dienstleistern und EVELY übermittelt werden.
2. Der Dienstleister ermächtigt EVELY ausdrücklich, die Kommunikation über die Frage-Funktion zu überwachen und personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern und für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung der Betroffenen oder soweit dies gesetzlich erlaubt.

## § 14 Bewertung

1. Der Kunde hat bei einer verbindlichen Buchung über EVELY nach Ablauf des Buchungsdatums die Möglichkeit den Dienstleister zu bewerten. EVELY veröffentlicht diese Bewertungen, wozu sich der Dienstleister einverstanden erklärt. Falls erforderlich kann EVELY diese Bewertungen auch auf anderen Webseiten veröffentlichen oder in andere Sprachen übersetzen.
2. Sollte der Dienstleister mit einer Bewertung nicht einverstanden sein, so hat er die Möglichkeit, eine eigene kurze und sachliche Stellungnahme zu der Bewertung zu veröffentlichen. Es ist dem Dienstleister untersagt, Druck auf den Kunden und dessen Bewertung auszuüben. Beleidigende oder anstößige Bewertungen werden nicht veröffentlicht. Der Dienstleister kann durch die Vorlage von Nachweisen die Löschung einer unwahren Tatsachenbehauptung beantragen. Die Entscheidung darüber obliegt EVELY.
3. Das alleinige Nutzungsrecht an Kundenbewertungen hat EVELY. Eine Veröffentlichung von Kundenbewertungen außerhalb von EVELY ist nur unter Angabe sowie Verlinkung der Quelle zulässig.
4. Jeglicher Missbrauch des Bewertungsprozesses – insbesondere jede Einflussnahme dahingehend, dass die Bewertung auf den Webseiten nicht die ehrliche Meinung einer echten Buchung eines echten Kunden wiedergibt – ist zu unterlassen.

## § 15 Kündigungsrecht, Datenlöschung

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tage der Aktivierung des Dienstleistungsangebotes auf EVELY und läuft vorbehaltlich einer Kündigung auf unbestimmte Zeit. Vor Aktivierung eines Angebotes besteht kein Vertragsverhältnis zwischen dem Dienstleister und EVELY.
2. Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von 30 Tagen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung beendet werden (ordentliche Kündigung). Wird der Vertrag seitens EVELY gekündigt, sind im Zuge der ordentlichen Kündigung die Gründe, die zur Kündigung geführt haben, anzugeben. Dies gilt jedoch nicht, soweit die Kündigung durch den Dienstleister erfolgt. Eine Angabe von Gründen ist insoweit freiwillig.
3. Daneben kann der Vertrag auch ohne Einhaltung der 30-Tages Frist außerordentlich gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt dann vor, wenn es zu einem wiederholten oder schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen von EVELY kommt. Ein wichtiger Grund liegt regelmäßig vor, wenn gegen § 7 der Teilnahmebedingungen (Vertraulichkeit), § 8 (Preisgestaltung), § 11 (Widerruf und Stornierung der Buchung durch den Dienstleister), § 12 (Sonstige Pflichten des Dienstleisters) oder § 16 (Gebühren und Zahlweise) verstoßen wird.
4. Vor der Kündigung vermittelte verbindliche Buchungen bleiben davon unberührt und müssen – vorbehaltlich u.a. von § 10 dieser Teilnahmebedingungen – auftragsgemäß ausgeführt werden.
5. Die Kündigung bedarf der Textform - so dass eine Kündigung beispielsweise auch per E-Mail oder über den Login-Bereich des Vermittlungsportals möglich und zulässig ist. Der Datensatz des Dienstleisters, in dem alle (auch personenbezogenen) Daten des Dienstleisters enthalten sind, wird grundsätzlich nach Zugang der Kündigung gelöscht, sofern nicht noch vermittelte Buchungen durch den Dienstleister durchzuführen sind bzw. aus gesetzlichen Gründen eine Aufbewahrung zu erfolgen hat. In diesen Fällen wird der Datensatz erst nach Durchführung der letzten Veranstaltung bzw. nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine dauerhaft gelöschte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Ausführliche Informationen bzgl. des Umgangs mit den personenbezogenen Daten des Dienstleisters können der Datenschutzerklärung entnommen werden.
6. Durch EVELY gekündigte Dienstleister sind von der Teilnahme an dem Portal dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut auf dem Portal anmelden.

## § 16 Gebühren und Zahlweise

1. Die Anmeldung und Nutzung des Accounts ist kostenlos.
2. EVELY erhält für jede erfolgreich vermittelte verbindliche Buchung eine **Vermittlungsgebühr in Höhe von 15% des Brutto-Auftragswertes**. Der Auftragswert ist der auf den Seiten von EVELY dargestellte Komplettpreis inkl. aller Preisbestandteile. Nicht Bestandteil des Auftragswertes sind Extras, die von den Kunden unter Auslassung von EVELY mit dem Dienstleister direkt vor Ort vereinbart werden. Rückerstattungen im Rahmen von Reklamationen oder Preisminderungen, außerhalb der Widerrufsfrist, oder eine Stornierung vermindern den Gebührenanspruch nicht.

3. Sämtliche angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Die fällige Vermittlungsgebühr wird in Form einer **Reservierungsgebühr** vom Kunden bereits bei der Buchung per Paypal, Kreditkarte o.ä. an EVELY gezahlt. Die Reservierungsgebühr wird dem Kunden in Form einer **Anzahlung** später voll angerechnet, indem der Kunde an den Dienstleister nur noch den Auftragswert abzüglich der bereits an EVELY geleisteten Reservierungsgebühr zu entrichten hat.
5. Die Vermittlungsgebühr wird unmittelbar **nach der Bestätigung der Buchung durch den Dienstleister fällig**.
6. Bestätigt der Dienstleister die Buchung nicht (vgl. § 9 Abs. (2)) berechnet EVELY dem Kunden keine Reservierungsgebühr.
7. Der Dienstleister darf dem Kunden nur den Auftragswert abzüglich der Vermittlungsgebühr am Tag der Veranstaltung berechnen und in der Rechnung ausweisen.
8. Wird die Reservierungsgebühr nicht oder nicht fristgemäß vom Kunden an EVELY geleistet, kann EVELY die Buchung stornieren. Alternativ kann der Dienstleister den gesamten Auftragswert vom Kunden am Tag der Veranstaltung verlangen. EVELY kann in diesem Fall die Reservierungsgebühr vom Dienstleister verlangen.

## § 17 Sperrung von Zugängen

1. **EVELY** kann den Zugang zur Webseite und/oder das Profil des Dienstleisters vorübergehend für einen beschränkten Zeitraum sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Dienstleister gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen hat oder wenn EVELY ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. EVELY sperrt den Zugriff auf Zugänge in folgenden Fällen
  - a. Der Dienstleister stellt unvollständige, fehlerhafte oder irreführende Dienstleisterinformationen ein.
  - b. Der Dienstleister pflegt seine Kontaktdaten nicht, so dass er vorübergehend oder dauerhaft nicht erreichbar ist.
  - c. Der Dienstleister erhält innerhalb von 6 Monaten keine verbindliche Buchungsanfrage oder bestätigt innerhalb von 12 Monaten keine Buchungsanfrage.
  - d. Im Zusammenhang mit Buchungen gehen über den Dienstleister in mehr als 10 Prozent der Fälle Beschwerden ein. Das Recht zur Sperrung besteht auch dann, wenn in mehr als 10 Prozent der von Nutzern über die Feedbackfunktion abgegebenen Bewertungen die Leistung mit nur einem „Stern“ beurteilt wurde
  - e. EVELY erhält eine oder mehrere rechtmäßige und schwerwiegende Beschwerde(n) von einem Kunden oder mehreren Kunden, die den Dienstleister gebucht haben.
  - f. Der Dienstleister bestätigt verbindliche Buchungsanfragen 3 Mal hintereinander oder in 30 Prozent oder mehr nicht oder lehnt diese ab.
  - g. Der Dienstleister hat eine überdurchschnittlich hohe Stornoquote.
  - h. Der Dienstleister übermittelt Kontaktdaten, Webseiten, Logos o.ä. im öffentlich zugänglichen Dienstleisterprofil, vor Buchung über die Online-Chat-Funktion oder in sonstigen vom Dienstleister eingestellten Inhalten.

- i. Der Dienstleister verhält sich gegenüber Auftraggebern oder den Mitarbeitern von EVELY unangemessen, unprofessionell oder reagiert nicht auf Kontaktanfragen.
  - j. Der Dienstleister unternimmt Handlungen zur Umgehung und Verringerung der Gebühren.
  - k. Der Dienstleister stellt unverbindliche Angebotsanfragen an andere Dienstleister mit unwahrheitsgemäßen oder unvollständige Angaben die nicht die Erteilung eines entsprechenden Auftrags bezwecken
2. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird **EVELY** berechnigte Interessen des Dienstleisters angemessen berücksichtigen. EVELY wird den Dienstleister im Falle einer Sperrung per E-Mail darüber in Kenntnis setzen. Diesem wird sodann Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

## § 18 Haftung

1. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit jeglicher Angaben der Kunden übernommen.
2. Die Haftung von EVELY richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und ist ausgeschlossen für Ansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, soweit die Ansprüche nicht auf zwingender Haftung für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung vertraglicher Hauptleistungspflichten beruhen. Es erfolgt keine Haftung für Folgeschäden, die reine Vermögensschäden oder nicht vorhersehbar waren. Es erfolgt insbesondere keine Haftung wegen eines nur vorübergehenden Ausfalls der Webseiten.
3. EVELY haftet nicht für Schäden, die im Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Dienstleister entstehen, es sei denn EVELY hat diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. EVELY tritt insoweit lediglich als Vermittler auf. Der Vertrag zwischen Kunde und Dienstleister kommt zwischen diesen ohne Einbeziehung von EVELY zustande.

## § 19 Änderungen der Teilnahmebedingungen

1. EVELY kann diese Teilnahmebedingungen jederzeit ändern, wenn und soweit die Änderung notwendig und erforderlich ist. Änderungen werden dem Dienstleister spätestens 30 Tage vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über die EVELY mitgeteilte und von EVELY verwendete E-Mail-Adresse mitgeteilt.
2. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Dienstleister nicht binnen der 30-Tage-Frist per E-Mail Widerspruch erhebt. Auf diese Genehmigungswirkung wird EVELY den Dienstleister bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

## § 20 Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von EVELY.

2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, die dem Zweck und dem Inhalt der gewollten Regelung am nächsten kommt.